

Zeitplan für das Jungpferdeturnier beim RFV Lüdinghausen e.V.

Samstag, 26. September 2020

Uhrzeit	Prüfung	Prüfungsart	Abteilung	Zahl	Platz	Richter	Aufsicht	Folge
08.00 – 11.00	4	Dressurpferdeprüfung Kl.L – DL3 ausw. <i>Meldeschluss Freitag 18.00 Uhr</i>	Viereck 20x60m	36	Halle	LA / HA	SC	L
11.00 – 13.15	5	Dressurpferdeprüfung Kl.M – DMI ausw. <i>Meldeschluss Freitag 18.00 Uhr</i>		28	Halle	LA / HA	SC	V
13.15 – 15.00	3	Dressurpferdeprüfung Kl.A – DA3/2 <i>Meldeschluss Freitag 18.00 Uhr</i>		48	Halle	LA / HA	SC	B
15.00 – 17.15	2	Reitpferdeprüfung – RP3 – 4 jährige <i>Meldeschluss Freitag 18.00 Uhr</i>		36	Halle	LA / HA	SC	P
17.15 – 18.45	1	Reitpferdeprüfung – RP1 – 3 jährige <i>Meldeschluss Freitag 18.00 Uhr</i>		23	Halle	LA / HA	SC	F

Sonntag, 27. September 2020

Uhrzeit	Prüfung	Prüfungsart	Abteilung	Zahl	Platz	Richter	Aufsicht	Folge
08.30 – 10.15	6.1/2	Springpferdeprüfung Kl.A* <i>Meldeschluss Samstag 17.00 Uhr</i>	Geschlossen	67	Spr. Platz	HA / KÖ	ST	H
10.30 – 11.30	7	Springpferdeprüfung Kl.L <i>Meldeschluss Samstag 17.00 Uhr</i>	Geschlossen	33	Spr. Platz	HA / KÖ	ST	R
11.45 – 13.00	8	Springpferdeprüfung Kl.A* - 4 jährige <i>Meldeschluss Samstag 17.00 Uhr</i>		45	Spr. Platz	HA / KÖ	ST	D
13.15 – 14.45	9.1/2	Springpferdeprüfung Kl.A** <i>Meldeschluss Samstag 17.00 Uhr</i>		51	Spr. Platz	HA / KÖ	ST	N
15.00 – 16.30	10	Springpferdeprüfung Kl.L		48	Spr. Platz	HA / KÖ	ST	X
16.45 – 17.45	11	Springpferdeprüfung Kl. M*		24	Spr. Platz	HA / KÖ	ST	J

Richter: HA = Hartmann, Ursula KÖ = Könemann, Gerd (KLW) LA = Lammers, Heinz-Holger
SC = Schild-Budde, Frances ST = Stratmann, Jörg

Parcours: = Evelt, Rainer

Turnierleitung: Brinkmann, Marlies – Reinemann, Jutta

Öffnungszeiten der Meldestelle: An den Turniertagen: Jeweils 0,5 Stunden vor Beginn der ersten Prüfung Tel.: 0151 / 15 48 34 93

Startmeldungen unter <https://my.equi-score.com/>

Starterlisten und Ergebnisse auch im Internet: www.turniere-neu-sue.de

Der Turnierplatz befindet sich: Elvert 26 in 59348 Lüdinghausen

**Das Abfegen der Hänger und Transporter auf unserem
Parkplatz ist nicht gestattet!**

Nachfolgende Punkte sind zwingend zu beachten:

**Das Formular Anwesenheitsnachweis bitte ausgefüllt mitbringen, ohne dieses
Formular erfolgt kein Einlass**

Besondere Beachtung der Vorgaben in Folge der Corona-Pandemie,
die Bestandteil der Ausschreibung sind:

- a) Unter www.nennung-online.de/Teilnehmerinformation und www.turnier-neu-sue.de ist ein Formular "Anwesenheitsnachweis" veröffentlicht. Dieses Formular ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und **MUSS** zwingend von jedem Teilnehmer/Begleiter unterschrieben und bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) an der Eingangskontrolle abgegeben werden. **Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich.** Hier erfolgt dann die Ausgabe der Tagesbänder.
- b) Es gilt: je 2 Pferde eines Teilnehmers ist eine Begleitperson zulässig.
- c) Es sind bis zu 300 Zuschauer zugelassen, die auch bei Betreten des Veranstaltungsgeländes den Anwesenheitsnachweis abgeben müssen.
- d) Teilnehmer und Begleitperson/en dürfen nur am Prüfungstag anwesend sein, an dem das Pferd/die Pferde gestartet werden (i. d. R. 1,5 Std. vor Beginn des 1. Starts bis 30 Min. nach Beendigung des letzten Starts des Teilnehmers). Ein unnützes Verweilen auf dem Turniergelände ist nicht gestattet.
- e) Die gültige Tages-Einlassberechtigung (Tagesband) ist ständig zu tragen und bei Verlangen vorzuzeigen.
- f) Anreise: Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss!
- g) **Zutritt** zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.
- h) Die jeweils aktuelle Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO), insbesondere der Sicherheitsabstand, sind jederzeit auch auf den Vorbereitungs- und Parkplätzen, beim Ent- und Verladen der Pferde usw.) einzuhalten.
Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden und führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.
Mund- und Nasenmasken sind mitzuführen und zu tragen wenn der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann